

# AGB Bau-Apps GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen mit der Bau-Apps GmbH. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht. Änderungen und Nebenreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von Bau-Apps GmbH bestätigt werden.

Durch das Beanspruchen einer der Bau-Apps GmbH angebotenen Dienstleistung erklärt der Auftraggeber sich mit den AGB einverstanden. Die AGBs können von der Bau-Apps GmbH jederzeit aktualisiert werden. Aktualisierte Versionen der AGB werden auf [baupen.ch](http://baupen.ch) publiziert.

## **Qualitätssicherung**

Die Bau-Apps GmbH erbringt Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen, und unternimmt konkrete Schritte zur Qualitätssicherung. Bei Softwareprodukten wird insbesondere auf Source Control, standardisierte Frameworks, Best Practices & Patterns zurückgegriffen.

## **Sicherheit**

Die Bau-Apps GmbH erstellt Software die im jeweiligen eingesetzten Umfeld eine hohe Sicherheit bietet. Der Kunde trägt zur Sicherheit bei, in dem er geeignete Passwörter und Zugangsregelungen einsetzt, sowie Updates durchführt.

## **Haftungsausschluss**

Die Bau-Apps GmbH übernimmt keine Haftung für entgangenen Gewinn und/oder Folgeschäden, die durch Fehler im Produkt verursacht werden.

# Auftrag & Zahlung

*Allgemeine Bestimmungen rund um Auftrag, Offerten und Rechnungen.*

## **Offerten**

Offerten sind für den Auftragnehmer unverbindlich und haben eine Gültigkeit von 30 Tagen. Der Preis versteht sich ohne Mehrwertsteuer, da die Bau-Apps GmbH nicht mehrwertsteuerpflichtig ist. Wird die Offerte vom Auftraggeber akzeptiert, wandelt sie sich automatisch in einen bindenden Vertrag um.

## **Rechnungen**

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

Kommt die Zahlung in Verzug, und es wurde explizit Vorauszahlung vereinbart, gilt der Auftrag als storniert. Es wird keine Mahnung versandt, und dem Auftragnehmer entstehen keine weiteren Kosten.

Kommt die Zahlung in Verzug, und es wurde keine Vorauszahlung vereinbart, wird nach jeweils 30 Tagen eine Mahnung versandt. Mit der zweiten Mahnung ist eine Mahngebühr von CHF 50 fällig und die Leistungserbringung kann unterbrochen werden. Nach der dritten Mahnung ohne Zahlungseingang innerhalb von 30 Tagen wird der Fall an das zuständige Betreibungsamt weitergegeben.

## **Periodische Verträge**

Periodische Verträge werden grundsätzlich automatisch zur gleichen Zeitdauer verlängert. Der Kunde kann jeweils auf das Verlängerungsdatum kündigen.

## **Annullierung**

Ein Auftrag kann durch den Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen annulliert werden. Bereits bei der Bau-Apps GmbH entstandene Kosten sind zu begleichen, wobei die verrechneten Kosten den Vertragswert nicht übersteigen.

# Software-as-a-Service

*Die Bau-Apps GmbH bietet Software inkl. Support an, deren Nutzung periodisch verrechnet wird. Unter diese Kategorie fällt [baupen.ch](http://baupen.ch).*

## **Betrieb**

Die Software wird auf Servern von etablierten Premiumanbietern<sup>1</sup> betrieben. Die Bau-Apps GmbH wählt die Anbieter sorgfältig aus, haftet aber nicht für Ausfälle derer Infrastruktur.

Fehler in der Software werden umgehend behoben. Priorisiert wird die Fehlerbehebung nach Auswirkung. Planbare grössere Unterbrüche in der Erreichbarkeit (>2h) werden kommuniziert, und dem Kunden wird die Möglichkeit einer Verschiebung geboten.

## **Support**

Die Bau-Apps GmbH leistet möglichst direkten und persönlichen Support. Kleinere Aufwände (<2h) auf Seiten Bau-Apps GmbH werden im Normalfall innerhalb von 24h geleistet. Bei grösserem Aufwand nach Absprache, jedoch innerhalb wochenfrist. Die Bau-Apps GmbH ist dabei jeweils auf zeitiges Feedback des Kunden angewiesen.

## **Weiterentwicklung & Unterhalt**

Weiterentwicklungen werden kontinuierlich publiziert und an den Kunden ausgeliefert. Es wird jeweils die neueste Version der Anwendung angeboten und unterstützt. Der Kunde installiert Updates auf seinen Geräten jeweils zügig, damit Sicherheit und Zuverlässigkeit der Applikationen garantiert werden können.

Neue und überarbeitete Funktionen werden durch Kundenfeedback motiviert und nach Möglichkeit mit Kunden zusammen konzipiert. Das grundsätzliche Konzept der jeweiligen Applikation wird beibehalten, um Aufwand auf Seiten des Kunden zu minimieren.

Kritische Sicherheitsupdates werden innerhalb kurzer Zeit eingepflegt und veröffentlicht. Werterhaltender Unterhalt der Software wird langfristig geplant und durchgeführt.

## **Zugriff**

Die Entwickler und Supporter haben Zugriff auf die Instanzen des Kunden. Dies ermöglicht es besser zu verstehen wie die Anwendungen genutzt werden und verbessert damit die Weiterentwicklung und dem Support der Produkte.

## **Quellcode**

Der Quellcode der Produkte wird grundsätzlich veröffentlicht, so das ähnlich ausgebildete Entwickler das Produkt weiterentwickeln und betreiben können. Dies verhindert ein Vendor Lock-In durch Software.

## **Daten**

Dem Kunden gehören die von ihm eingepflegten Daten. Die Bau-Apps GmbH bietet geeignete Exportfunktionen an. Dies verhindert ein Vendor Lock-In durch Daten.

Die Bau-Apps GmbH verwendet möglicherweise anonymisierte Daten des Kunden zur Verbesserung der Funktionen oder Werbezwecken. Daten werden ohne Einverständnis des Kunden nicht an Dritte weitergegeben.

---

<sup>1</sup> Hostpoint AG oder vergleichbar

# Auftragsarbeiten

*Der Kunde kann – mit Einverständnis der Bau-Apps GmbH – Weiterentwicklungen der Produkte oder Entwicklungen neuer Produkte in Auftrag geben. Ebenso fallen unübliche Supportanfragen in diese Kategorie (zB. automatisierte Änderungen an den Daten, Behebung von Problemen die durch eigenes Verschulden entstanden sind). Auftragsarbeiten werden explizit offeriert, und nach Stunden abgerechnet.*

## **Weiterverwendung**

Bau-Apps GmbH behält sich vor, das Produkt weiterzuverwenden, sofern dabei keine Geheimnisse des Auftraggebers publik werden. Als Geheimnis gelten Erkenntnisse oder Verfahren, die nicht allgemein bekannt sind und nicht im Verlauf des Projektes erarbeitet wurden (also bereits vorher bekannt waren oder ausserhalb des Projektes erarbeitet wurden). Vor der Weiterverwendung werden alle sensitiven Daten des Auftraggebers im Produkt unkenntlich gemacht oder verändert.

## **Termingerechtigkeit**

Die Bau-Apps GmbH vereinbart realistische Liefertermine. Bei Nichteinhalten ist eine angemessene Frist zu gewähren. Höhere Gewalt, wie Naturereignisse, besondere Anlässe, Unfälle oder Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen oder Arbeitskonflikte, berechtigen, festgelegte Termine zu verschieben.

# Schlussbestimmungen

## **Referenz**

Die Bau-Apps GmbH darf den Kundennamen inkl. Logo als Referenz zu Werbezwecken verwenden. Die Bau-Apps GmbH platziert in den eigenen Produkten und Auftragsarbeiten einen diskreten Hinweis auf die Authorschaft.

## **Verhinderung rechtswidriger, unsittlicher und unmoralischer Inhalte**

Es steht in der Verantwortung des Auftraggebers, für jegliches Material (Texte, Grafiken etc.), welches im Produkt verwendet wird, die entsprechenden Rechte zu besitzen.

Die Bau-Apps GmbH behält sich das Recht vor, bei rechtswidrigen, unmoralischen oder unethischen Inhalten oder Funktionen eines Produktes alle Verträge per sofort zu annullieren und die Geschäftsbeziehungen einzustellen. Die bei der Bau-Apps GmbH entstanden Kosten sind zu begleichen.

## **Gerichtsstand**

Es wird Zürich, Schweiz als Gerichtsstand vereinbart.